

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 05.09.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.07.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017
 - 3.2 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.250,- €
Vorlage: H 0040/2017
 - 3.3 Annahme einer Sachspende für die Stadtbibliothek Stralsund in Höhe von 220 €
Vorlage: H 0051/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Handlungsalternative Sportbad
Vorlage: B 0002/2016
 - 6.2 Verkauf einer Fläche zwischen Bergener Weg und Sassnitzer Weg
Vorlage: B 0040/2017
 - 6.3 Verkauf einer städtischen Fläche in der Gemarkung Andershof, Flur 1, Flurstück 13/35 anteilig
Vorlage: H 0031/2017
 - 6.4 Verkauf von Straßenflurstücken in der Gemeinde Ramin
Vorlage: H 0045/2017

- 6.5 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemeinde
Rambin
Vorlage: H 0049/2017
- 6.6 Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet "Ehemalige
Ölspaltanlage"
Vorlage: H 0061/2017
- 6.7 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der
Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück
314/20 anteilig, Parzelle 25
Vorlage: H 0059/2017
- 6.8 Vergabe Winterdienst auf Fahrbahnen im Stadtgebiet, Lose 1
und 2
Vorlage: H 0065/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.07.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Ulrike Danzmann

Herr Andre Kobsch

Herr Peter Koslik

Herr Eberhard Krabbe

Herr Dr. Burkhard Kunkel

Frau Gisela Steinfurt

Frau Kristina Wilcke

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Liane Hahn

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.07.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius
Vorlage: B 0011/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1 Haushaltsdurchführung per 30.06.2017
Vorlage: ZU 0028/2017
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.07.2017

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.07.2017 wird ohne Ergänzungen/ Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius Vorlage: B 0011/2017

Auf die Nachfrage von Herrn Kinder erläutert Herr Dr. Kunkel die Hintergründe und die Vorgeschichte zum Rückerwerb zweier Kepler-Bände.

Herr Pieper erfragt, wie groß die Differenz zwischen dem damaligem Verkaufspreis und dem jetzigem Erwerb ist. Dazu führt Herr Dr. Kunkel aus, dass der Antiquar die Bücher zu seinem Einkaufspreis wieder abgibt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0011/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Haushaltsdurchführung per 30.06.2017
Vorlage: ZU 0028/2017

Frau Steinfurt informiert, dass am 19.07.2017 der Haushaltserlass vom IM eingegangen ist. Es sind folgende Entscheidungen getroffen worden:
Die Kredite in Höhe von 1,2 Mio. €, sowie die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27,1 Mio. € wurden zurückgestellt.
Dem Höchstbetrag der Kredite ist mit 24 Mio. € mit einer Auflage zugestimmt worden.
Der genehmigungspflichtige Stellenplan ist ebenfalls mit Auflagen genehmigt.
Frau Steinfurt sichert die Verteilung des Erlasses an den Ausschuss und an die Fraktionen über das Büro des Präsidenten/Gremiendienst zu.
Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Nr. 8 am 01.08.2017.

Zur Begründung führt sie aus, dass die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit nicht genehmigt wurden.
Teilgenehmigungen für pflichtige unabweisbare Zahlungen können beantragt werden.
Auf eine Anhörung wurde seitens der Hansestadt verzichtet, da die Verwaltung die Entscheidung des Innenministeriums mitträgt.
Mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Erlass von Bewirtschaftungsverfügungen vereinbart. Diese sind den Ämtern zwischenzeitlich bekannt gegeben worden. Eine Rückmeldung wird erwartet.
Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe wird darüber in seiner nächsten Sitzung informiert.

Da das Konsolidierungsziel nicht erreicht wird, wurde festgelegt, die Investitionen teilweise in das Haushaltsjahr 2018 zu verlagern.
Ziel ist es, keine Kreditaufnahme in Anspruch zu nehmen, um die Leistungsfähigkeit der Hansestadt zu verbessern.
Zum Höchstbetrag der Kredite erläutert Frau Steinfurt, dass eine Liquiditätsplanung Anfang 2017 erarbeitet und jetzt noch einmal korrigiert wurde. Daher ist davon auszugehen, dass die Hansestadt mit 24 Mio. € als Höchstgrenze für die Kredite auskommen müsste. Erhöhungen dazu müssen beim Innenministerium beantragen werden.

Zum Stellenplan ist festgelegt worden, dass Nachbesetzung aus dem vorhandenen Personalbestand erfolgen müssen. Die Nachbesetzung von besonderen Berufsgruppen bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Das Thema wird nochmals in der nächsten Ausschusssitzung beraten.

Zur Haushaltsdurchführung per 30.06.2017 teilt Frau Steinfurt mit, dass eine neue Übersicht erarbeitet wurde, in die auch das Vorjahr mit einbezogen wurde. Die Übersicht wird zukünftig nur noch halbjährlich vorgelegt.

Frau Steinfurt erläutert die Übersicht der Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund 2017.
Sie geht auf die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 431T € ein.

Auf der Einnahmenseite sind die Haushaltsansätze teilweise schon in einem sehr guten Erfüllungsgrad. Bei der Gewerbesteuer sind zum jetzigen Zeitpunkt mehr Annahmen gebucht, als geplant waren. Hier wird auch mit zusätzlichen Nachveranlagungen zu rechnen sein.
Bei einigen Ertragsarten ist der Erfüllungsgrad noch im roten Bereich, was aber teilweise daran liegt, dass diese erst zum Ende des Haushaltsjahres wirksam werden.

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass auf der Aufgabenseite noch weniger als die Hälfte angewiesen ist. Dies ist positiv zu betrachten.
Bei den Zinsen ist die Erfüllung höher, da hier schon Jahresbuchungen vorgenommen wurden.

Auf die Frage von Herr Pieper bezüglich des Vertrages mit dem HanseDom erläutert Frau Steinfurt, dass dieser ausgelaufen ist. Es wurde zwischenzeitlich ein Übergangsvertrag zu den bisherigen Kosten geschlossen. In der Planung wurde schon eine Anpassung vorgenommen.

Weiter erläutert Frau Steinfurt auf Nachfrage von Herrn Kinder, dass bei den Erträgen zur sozialen Sicherung Fördermittel für die KISS eingeworben und verbucht wurden. Daher ist die Erfüllung hier so hoch ausgefallen.

Weiter macht Frau Steinfurt umfangreichen Ausführungen zur Finanzrechnung.

Einige ausgewählte Sachkonten sind dargestellt.

Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, sind die Bewirtschaftungsverfügungen zwingen notwendig.

Frau Steinfurt bietet an, weitere Darstellungen einzuarbeiten, soweit dies möglich ist.

Sie informiert weiter, dass eine Umschuldung für Investitionskredite in Höhe von 887T € vorgenommen wurde. Es handelt sich hierbei um eine Endfinanzierung bis 2026.

Frau Steinfurt weist darauf hin, dass bei den Investitionen zu erkennen ist, dass derzeit noch die vorläufige Haushaltsführung gilt. Weiter fehlen viele Fördermittel, um die Maßnahmen zu komplettieren.

Die Zuarbeit zur Haushaltsdurchführung wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	10.05.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Wöller, Dirk		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.08.2017	

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurde von der Bürgerschaft das Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund beschlossen (Beschluss- Nr. 2002-III-03-0686). Das Konzept sieht vor, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund verschiedener Ursachen ist es nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr möglich, die vorgesehenen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

Gründe für die Verzögerungen im zeitlichen Ablauf des Konzeptes sind:

- notwendige, jährliche Haushaltsmittel nicht im vollen Umfang vorhanden
- z.T. neue Prioritäten für die zeitliche Umsetzung von Maßnahmen
- Erweiterung des Sanierungsgebietes, dadurch Neuordnung der geplanten ABK-Maßnahmen
- Kostenentwicklung aufgrund von Lohn- und Materialkostensteigerungen
- Änderungen in der jährlichen Finanzplanung der Stadtwerke
- Änderungen und Verschiebungen der Maßnahmenprioritäten auf Basis hinzugewonnener Zustandsinformationen des Kanalnetzes (Befahrungsergebnisse)

Das Abwasserbeseitigungskonzept hat zum Ziel, die Einleitung von unbehandeltem Mischwasser im Bereich der Sundpromenade bis 2004 einzustellen, die Beseitigung von Überflutungen und die Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Kanalnetzes.

Ein wichtiges Teilziel, die Einstellung von Einleitungen von unbehandeltem Mischwasser in den Sund im Bereich der Sundpromenade wurde durch den Bau des Mischwasserspeichers am Hansagymnasium realisiert. Ebenso konnten die Überflutungen bei Starkregenereignissen, z.B. im Bereich Platz des Friedens und Tribseer Siedlung, beseitigt werden. Der Bau eines Mischwasserspeichers am Platz des Friedens, der Ausbau des Trennsystems in der Altstadt (Fertigstellungsgrad 100 %) und der Ausbau des Trennsystems in der Tribseer Siedlung (Fertigstellungsgrad 100 %) waren ebenfalls wichtige Maßnahmen des ABK.

Aus den genannten Gründen ist der zeitliche Druck der ursprünglichen Konzeption nicht mehr gegeben und die Verlängerung des Realisierungszeitraums wäre fachlich vertretbar. Die noch ausstehenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes betreffen vor allem die Bereiche außerhalb der Sanierungsgebiete und beinhalten im Wesentlichen die

Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes entsprechend der baulichen und hydraulischen Notwendigkeit (Zustand und Dimension der Kanäle) und die Schaffung eines Trennsystems (separate Schmutz- und Regenwasserkanäle) zur Entlastung der Kläranlage und Kostenreduzierung in der Bewirtschaftung.

Lösungsvorschlag:

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird fortgeschrieben (siehe Anlage). Bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird der Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2038 verlängert. Die in der Fortschreibung 2017- 2038 zu Grunde gelegte zeitliche Abfolge der Maßnahmen orientiert sich an den in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Hansestadt Stralsund.

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Stralsund bleibt weiterhin eine unabdingbare Grundlage für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:

Eine Alternative zur begonnenen Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gibt es nicht. Auch die Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel würde die Umsetzung des im Jahr 2002 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht mehr ermöglichen, da die noch ausstehenden Maßnahmen aufgrund ihrer Vielzahl zeitlich nicht umsetzbar wären.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der anliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund mit Stand 2017 wird zugestimmt.
2. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dient auch weiterhin als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Einordnung der erforderlichen Finanzmittel in den Investitionsplan der Hansestadt Stralsund. Die hierzu notwendigen Abstimmungen zwischen der Hansestadt Stralsund, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) und der REWA mbH sind jährlich im Zuge der Haushaltsdiskussion jeweils bis zum 30.06. für das Folgejahr zu führen.

Finanzierung:

Die Verlegung der Leitungen im Trennsystem erfolgt im Wesentlichen im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Neben der 50 % igen Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Baukosten der Regenwasserleitungen für die Straßenentwässerung, sind grundsätzlich die Wertverbesserungen an den Verkehrsanlagen durch die Stadt zu finanzieren. Dazu werden im jährlichen Haushaltsplan, entsprechend der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen zeitlichen Abfolge, Finanzmittel für das laufende Haushaltsjahr sowie im Investitionsprogramm für die Folgejahre für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt. Auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund werden diese Ausgaben durch Einnahmen aus Beiträgen teilweise refinanziert.

Weiterhin beteiligt sich die Hansestadt Stralsund mit Städtebaufördermitteln über die SES zu 50% an den Regenentwässerungsleitungen im Bereich von Sanierungsgebieten. Die Herstellung der Abwasseranlage wird durch die REWA mbH finanziert.

Im Regelfall werden die Maßnahmen gemeinsam von REWA mbH und Hansestadt Stralsund bzw. der von ihr beauftragten SES durchgeführt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 21.09.2017

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün

Anlage 1_Fortschreibung ABK 2017_Textteil

Anlage 2_Übersichtsplan klein bis 2038

Anlage 3_Kosten_ABK 2017_Teil 1

Anlage 4_Kosten_ABK 2017_Teil 2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Regionale Wasser- und Abwasser- gesellschaft Stralsund mbH

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund

Fortschreibung 2017 - 2038

MV Kommunalberatung GmbH

Sarnowstr. 9

18435 Stralsund

Tel.: (0 38 31) 30 99 0 / Fax: (0 38 31) 30 99 29

mail@mv-kommunalberatung.de

Stralsund, Mai 2017

1.	Veranlassung	3
2.	Zustand der Abwasserentsorgung vor der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	5
3.	Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	6
4.	Anstehende Maßnahmen	9
5.	Kostenquellen	10
6.	Zusammenfassung	11
7.	Anlagen	11
7.1	Übersichtsplan umgesetzte und geplante Maßnahmen	11
7.2	Zeit- und Kostenplan 2017 –2025	11
7.3	Zeit- und Kostenplan 2026 –2038	11

1. Veranlassung

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Stralsund (gemäß dem Erlass des Ministeriums für Bau, Umwelt und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.94) wurde im Februar 1996 aufgestellt und nach einer Prüfung durch die zuständige Wasserbehörde im November 1996 überarbeitet.

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind alle für Stralsund zum damaligen Zeitpunkt bekannten anstehenden Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung und Regenwasserableitung enthalten. Dazu zählen die Fertigstellung der Kläranlage, die Entlastung des Mischwassernetzes durch die Errichtung von Speichern, die Entflechtung des Mischsystems und Erweiterung des Trennsystems.

In den Folgejahren wurde es mehrfach überarbeitet. Eine umfangreiche Aktualisierung erfolgte letztmalig im Jahr 2008. In den Jahren dazwischen wurden die Kosten den bereits vorgelegten Planungen angepasst. Auch hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen, die möglichst mit den Kanalbaumaßnahmen einhergehen sollten, wurden einige Prioritäten verschoben.

Neue gesetzliche Bestimmungen aus der Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SÜVO) sollten ebenfalls berücksichtigt werden. So wurde schon vor Inkrafttreten der Verordnung mit der TV-Inspektion der Abwasserkanäle begonnen, auch regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen werden seitdem durchgeführt. Mittlerweile sind 95% des Kanalnetzes mittels TV-Befahrung untersucht worden.

In der SÜVO sind auch die Anforderungen an ein Abwasserkataster geregelt. Das Kataster für die Hansestadt Stralsund wird seit dem Jahr 2000 digital in einem Geographischen Informationssystem geführt und stetig aktualisiert. Hier werden auch die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen der SÜVO dokumentiert. So ist z.B. die Verknüpfung von Informationen aus den TV-Befahrungen und der hydraulischen Berechnung möglich. Hierdurch können wichtige Rückschlüsse zu Prioritäten und auch voraussichtlichen Kosten notwendiger Baumaßnahmen gezogen werden.

Gemäß dem ursprünglichen Konzept war vorgesehen, die Umsetzung bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Durch die genannten Aspekte ergaben sich z.T. neue Prioritäten für die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch die Bewilligung von Fördermitteln, die Kostenentwicklung, Änderungen in den Finanzplanungen aller Beteiligten bedingen andere Ansätze für die Folgejahre und somit Verschiebungen der Reihenfolge und Zeitplanung.

Somit ist es notwendig, eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorzunehmen.

Das hier vorliegende Papier beinhaltet die Kostenberechnungen für die im Zeitraum 2017 bis 2038 anstehenden Maßnahmen zur Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund.

Bei den zu bearbeitenden Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Auftrennung des Mischwasserkanals in den Stadtteilen Tribseer, Franken und Knieper sowie um einige weitere, zur Vervollständigung des Gesamtsystems notwendige Baumaßnahmen. Nicht berücksichtigt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannte B-Pläne und neue Gewerbegebiete.

Aufgabe der Fortschreibung ist es, die noch anstehenden Maßnahmen neu einzuordnen und neue, aufgrund der Entwicklung der Hansestadt Stralsund bzw. veränderter klimatischer Bedingungen (z.B. Zunahme von Starkregenereignissen) erforderliche Maßnahmen, in das Konzept einzuarbeiten.

2. Zustand der Abwasserentsorgung vor der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Das Kerngebiet der Hansestadt Stralsund wurde weitestgehend im Mischsystem entwässert. Innerhalb dieses Mischsystems kam es insbesondere bei Starkregen zu Überlastungen der Kanalisation und zu Überflutungen.

Die Situation im Bereich der Abwasserentsorgung der Hansestadt Stralsund war durch folgende wesentliche Probleme geprägt:

- Das MW-Kanalnetz im Kernbereich (Altstadt, Knieper, Tribseer und Franken) war aufgrund des steigenden Versiegelungsgrades den anfallenden Regenwassermengen nicht mehr gewachsen. Erschwerend kam hinzu, dass das Netz zum alten Kläranlagenstandort am Nassen Dreieck ausgerichtet ist und somit heute lange Fließwege (nördlich um den Knieperteich herum) und teilweise sogar Gegengefälle (Hauptsammler DN 1.000 in der Seestraße) aufweist.
- Die Schmutzwassermengen sind durch zusätzliche Einleitungen aus Neubaugebieten und aus dem Landkreis angestiegen.
- Das Kanalnetz ist teilweise bis zu einhundert Jahre alt und folglich an vielen Stellen in einem Zustand, der eine Fortführung der Sanierung bzw. Erneuerung erforderlich macht.

Insbesondere wegen des ersten Punktes, kam immer wieder zum Überlaufen von unbehandeltem Mischwasser in den Strelasund und zu Überflutungen im Bereich der Altstadt und im Bereich Platz des Friedens sowie in großen Teilen der Tribseer Vorstadt.

Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Entschärfung dieser Problembereiche, um eine möglichst optimale Infrastruktur in der Abwasserbeseitigung, sowohl in Bezug auf die Kläranlage, als auch auf die Kanalnetze zu schaffen.

3. Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept soll das Kanalnetz in der Hansestadt Stralsund so weit wie möglich in Trennkanal umgebaut werden. Der Umbau muss soweit durchgeführt werden, dass das vorhandene und das neu zu bauende Kanalstauvolumen ausreicht, um Überstauereignisse zu vermeiden. Hier müssen auch veränderte klimatische Bedingungen, wie z.B. die Zunahme von Starkregenereignissen berücksichtigt werden.

In den ersten Jahren wurden zunächst Maßnahmen zur Mischwasserentlastung umgesetzt. So wurde auf dem Kläranlagengelände ein Mischwasserspeicher errichtet, später folgten zwei weitere Mischwasserspeicher am Platz des Friedens und am Hansagymnasium (Mischwasserspeicher und Entlastung). Alle anderen Überläufe des Mischwassernetzes sind verschlossen bzw. werden als Einleitstellen für Regenwasser genutzt.

Seit der Fertigstellung des Speichers am Hansagymnasium Jahr 2004, darf nur noch bei Starkregen und dann mechanisch vorgereinigtes Mischwasser in den Strelasund gelangen, damit die eingeleitete Schadstofffracht deutlich verringert wird. Diese Zielstellung entspricht den Forderungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund.

Neben den o.g. Maßnahmen zur Entlastung des Netzes bei Starkregen erfolgte in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund die schrittweise Entflechtung des Mischwassernetzes.

Seit dem Neubau der Wehranlage am Auslauf des Knieperteiches stehen die Stadtteiche in größerem Umfang als bisher als Vorflut für die Regenwasserkanalisation zur Verfügung. Außerdem dienen der Strelasund bzw. die mit dem Strelasund in Verbindung stehenden Altstadtkanäle als Vorflut. Für alle Einleitstellen in die Gewässer I. und II. Ordnung liegt eine Bewertung der Einzugsgebiete sowie der Behandlungsbedürftigkeit des anfallenden Niederschlagswassers nach DWA-Merkblatt M153 vor, die auf Grundlage des Kanalkatasters und der im GIS dokumentierten versiegelten Flächen erstellt wurde. Alle Einleitgenehmigungen werden in jeweils einer (für Gewässer I. und II. Ordnung) wasserrechtlichen Erlaubnis zusammengefasst.

Eine Trennkanalisation war bzw. ist im Wesentlichen für die folgenden Bereiche geplant:

- den gesamten Altstadtbereich
- die Tribseer Vorstadt mit dem Bereich zwischen dem Carl-Heydemann-Ring, dem Jungfernstieg und der Barther Straße sowie der Tribseer Damm
- die Tribseer Siedlung, begrenzt durch die Straßen Carl-Heydemann-Ring, Damaschkeweg, Oberweg, Philipp-Julius-Weg und Elisabethweg

- im Stadtteil Knieper einen Bereich von ca. 20 Prozent des Kanalnetzes, im Wesentlichen die Lindenstraße, Hainholzstraße, Vogelwiese, Wallensteinstraße, Lagerstraße, Knieperdamm, Große Parower Straße (südl. Abschnitt), Kleine Parower Straße, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Friedrich-Naumann-Straße
- die Frankenvorstadt Nord, insbesondere den Frankendamm und Frankenhof, Kleiner und Großer Diebsteig, Gartenstraße, Reiferbahn, Peter-Blome-Straße und Kurze Straße
- die Frankenvorstadt Süd, insbesondere Teile der Karl-Marx-Straße, das August-Bebel-Ufer sowie die Straßen im Bereich zwischen Wulflamufer, Frankendamm und Karl-Marx-Straße

Große Teile davon sind bereits zum Trennsystem umgebaut worden. Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes abgeschlossenen Kanalbaumaßnahmen für die einzelnen Stadtteile. Im Lageplan (Anlage 1) sind diese Bereiche straßenweise gekennzeichnet. Das gilt auch für die noch anstehenden Maßnahmen als Bestandteil dieser Fortschreibung.

Stadtteil	Länge (km)
Altstadt	22,3
Franken	15,1
Grünhufe	0,8
Knieper	7,6
Süd	2,7
Tribseer	19,8
Summe	68,3

Tab. 1: Baumaßnahmen Trennkanal gem. Abwasserbeseitigungskonzept

Hinzu kommt die Sanierung von Kanälen, die aufgrund von Beschädigungen sanierungsbedürftig sind. Seit der Umsetzung der SÜVO wird der Kanalzustand kontinuierlich durch TV-Inspektionen und Dichtigkeitsprüfungen dokumentiert und im Kanalkataster geführt. Nachfolgende Übersichten zeigen den aktuellen Stand der TV-Befahrung und der Kanalzustandsbewertung für den SÜVO-Bericht der Hansestadt Stralsund.

Länge der befahrenen Haltungen in km	MW-Kanal	RW-Kanal	SW-Kanal	gesamt
	36,40	168,39	132,82	337,62
Anteil am Gesamtnetz	97%	94%	97%	96%

Stand 22.03.2017

Tab. 2: Stand der Dokumentation des Kanalzustandes durch TV-Befahrung

Zustandsklassen	SW-Kanal (km)	RW-Kanal (km)	MW-Kanal (km)	Gesamt (km)
ZK 1 = kein Sanierungsbedarf	54,81	83,61	6,85	145,27
ZK 2 = langfristiger Sanierungsbedarf	18,94	23,93	4,46	47,33
ZK 3 = mittelfristiger Sanierungsbedarf	29,09	30,71	9,60	69,40
ZK 4 = kurzfristiger Sanierungsbedarf	20,74	18,84	9,65	49,23
ZK 5 = sofortiger Sanierungsbedarf	9,54	9,86	5,84	25,24
keine TV-Befahrung / keine Zustandsbewertung	3,13	12,03	0,69	15,85

Tab. 3: Zustandsbewertung SÜVO Bericht Stralsund 29.03.2017

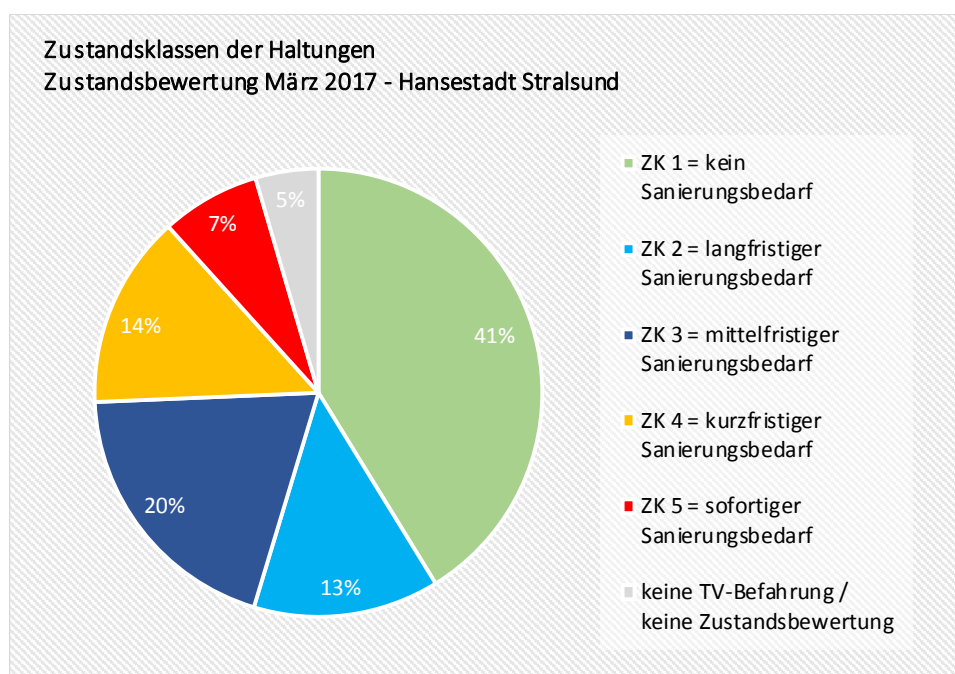


Abb. 1: Zustandsbewertung SÜVO Bericht Stralsund 29.03.2017

Die Kanalzustandsbewertung und hydraulische Berechnungen spielen auch bei der Planung der weiteren Umsetzung des ABK eine wichtige Rolle. Hieraus werden Prioritäten, Planungsgrößen und die zeitliche Aufeinanderfolge einzelner Maßnahmen abgeleitet, um eine Optimierung der Herstellungs- und Betriebskosten durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu erreichen.

4. Anstehende Maßnahmen

Derzeit gibt es noch einige Straßen, die im Mischsystem entwässern (37,5 km Mischwasserkanal im gesamten Stadtgebiet). Zusammen mit dem überwiegenden Anteil des Schmutzwassernetzes der Stadt gehören diese Bereiche zum Einzugsgebiet des Pumpwerkes an der Mahnkeschen Wiese. Das Mischwasser gelangt über den Sammler in der Seestraße zur SW-Leitung - Am Fischmarkt und weiter über die Reiferbahn und die Werftstraße und zum Pumpwerk Mahnkesche Wiese. Aus der Frankenvorstadt kommt der Zufluss über den Frankendamm und die Fritz-Reuter-Straße.

Am Pumpwerk ist für den Fall einer (sehr unwahrscheinlichen) Havarie ein Notabschlag von Mischwasser in die Einleitstelle 1-STR (Ziegelgraben) genehmigt. Ein Notabschlag muss im Sinne des Gewässerschutzes möglichst verhindert bzw. minimiert werden. Hier leistet das Abwasserbeseitigungskonzept einen wichtigen Beitrag, da sich infolge der Erweiterung des Trennsystems der Mischwasseranteil am Zulauf zum Pumpwerk deutlich reduziert. Dies konnte durch eine 2015 durchgeführte hydraulische Berechnung des IST- und Prognosezustandes (Studie zur Entwicklung MW-Netz und Notabschlag Mahnkesche Wiese) belegt werden.

Nicht alle Straßen, in denen derzeit noch ein Mischsystem besteht, sind Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch haben hydraulische Berechnungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen Anpassungen im Abwasserbeseitigungskonzept zur Folge. Das ist dann der Fall, wenn Einzugsgebiete hydraulisch schon soweit ausgelastet sind, dass ein zusätzlicher Oberflächenabfluss nicht mehr überstaufrei abgeleitet werden kann und notwendige bauliche Veränderungen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sind. In diesen Fällen wurde sich auf eine Beibehaltung (u.U. Sanierung, Erneuerung) der Mischwasserkanalisation verständigt. Nach Umsetzung der geplanten Entflechtungsmaßnahmen werden somit voraussichtlich noch etwa 18 km Mischkanalisation bestehen bleiben.

Im Lageplan sind die bereits bis Ende 2016 realisierten Maßnahmen und die noch anstehenden Maßnahmen (2017 bis 2038) dargestellt. Die Tabellen enthalten die Einordnung der Maßnahmen in Jahresscheiben. Bei der Zeit- und Kostenplanung waren die finanziellen Rahmen der REWA (Gesamtinvestitionen und Reparaturaufwand) und der Hansestadt Stralsund (Straßenbau inkl. RW-Anteil) zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis zum Jahr 2038.

5. Kostenquellen

Die geplanten Kosten des Anteils der Hansestadt Stralsund sind mit dem Bauamt Abteilung Straßen und Stadtgrün abgestimmt. Sie basieren auf Kostenanschlägen von Ausschreibungen, Kostenberechnungen des Entwurfs und Kostenschätzungen aus Vorplanungen. Die Kosten des Anteils der REWA GmbH basieren teilweise auf Kostenberechnungen des Entwurfs und den Kostenanschlägen von Ausschreibungen.

Die Kostenberechnung für Maßnahmen, die in der Planung noch nicht weiter vorangeschritten sind basiert auf der Vorplanung und der hydrodynamischen Simulationen für die Regenwasserableitung und auf Berechnungen des Schmutzwassernetzes. Daraus ergeben sich für diese Maßnahmen Planungsgrößen wie z.B. Kanallänge, Tiefenlage, notwendige Dimensionierung und Anzahl der Schächte. Aus den Auswertungen von Ausschreibungen vergleichbarer Baumaßnahmen wurden Kosten je Meter Rohr, je erforderlichem Schachtbauwerk, für den Bodenaushub und die Herstellung der Oberflächen (Grabentiefe und –breite) etc. angesetzt. Über eine Berechnungsmatrix konnten so für jeden Bauabschnitt die Kosten ermittelt werden. Die berechneten Kosten wurden mit aktuellen Ausschreibungen verifiziert. Die auf diesem Weg ermittelten Kosten müssen unter Berücksichtigung aktueller Preissteigerungen im Tiefbau kontinuierlich angepasst werden.

6. Zusammenfassung

Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept war vorgesehen, die geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Aus den unterschiedlichen im Text dargelegten Gründen ergaben sich im Laufe der Jahre immer wieder Verschiebungen der Prioritäten und der Jahresrechnungen. Das Abwasserbeseitigungskonzept (letzte Fortschreibung 2008) musste deshalb aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Die noch anstehenden Maßnahmen sollten neu eingeordnet und zusätzliche, aufgrund der Entwicklung der Hansestadt Stralsund erforderliche Maßnahmen abgestimmt und ergänzt werden. Nicht berücksichtigt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannte B-Pläne und neue Gewerbegebiete.

Allen Beteiligten stehen jährlich nur begrenzt Finanzmittel für den Anteil am Kanal- und Straßenbau zur Verfügung. Auch muss auf kurzfristige Ereignisse sowohl im Kanalnetz als auch im Bereich Straßenbau reagiert werden. Auch durch kurzfristige Bewilligungen von Fördermitteln bzw. mögliche Erweiterungen des Sanierungsgebietes können dann unter Umständen weitere Verschiebungen bzw. Prioritätenänderungen entstehen.

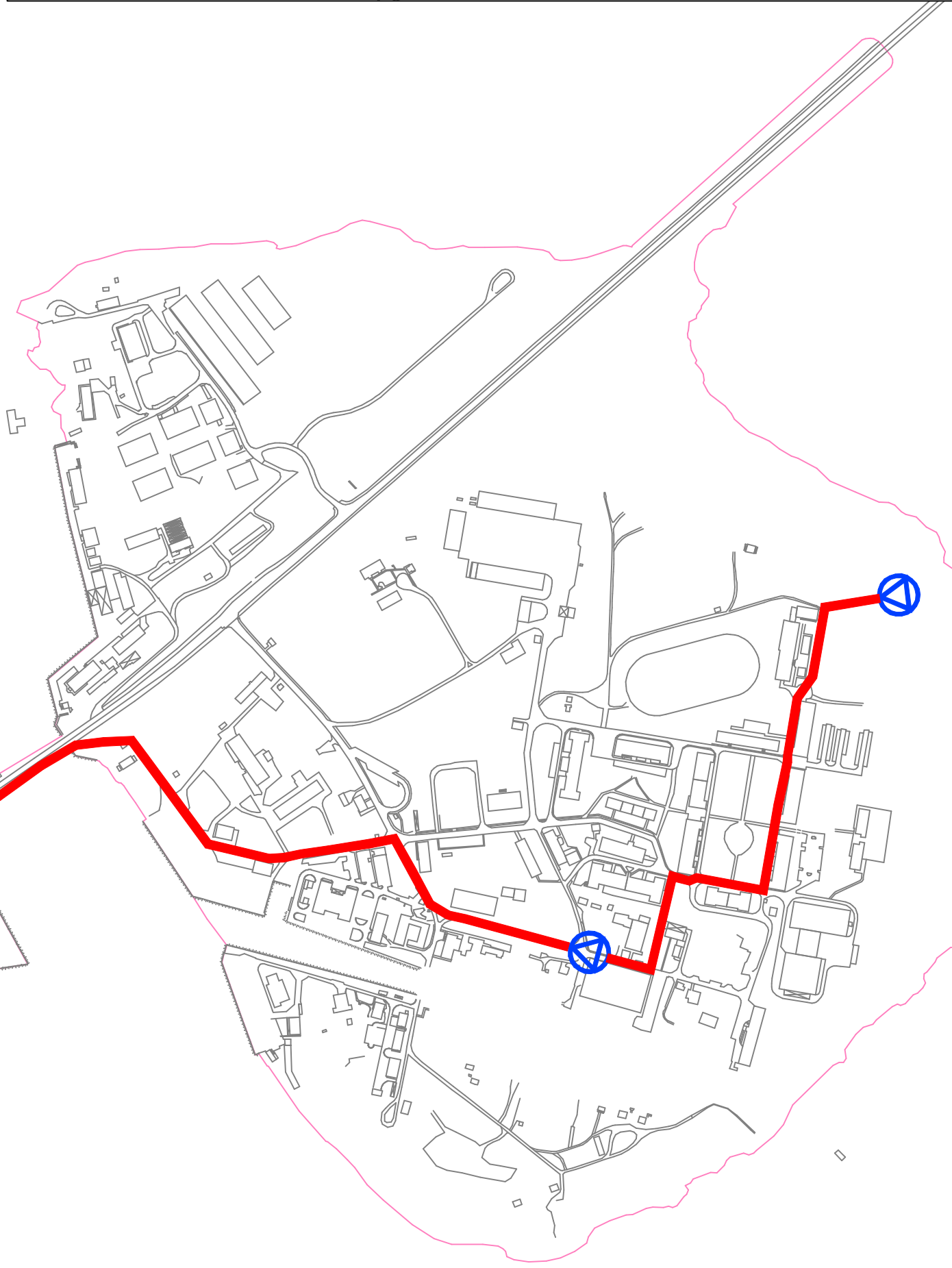
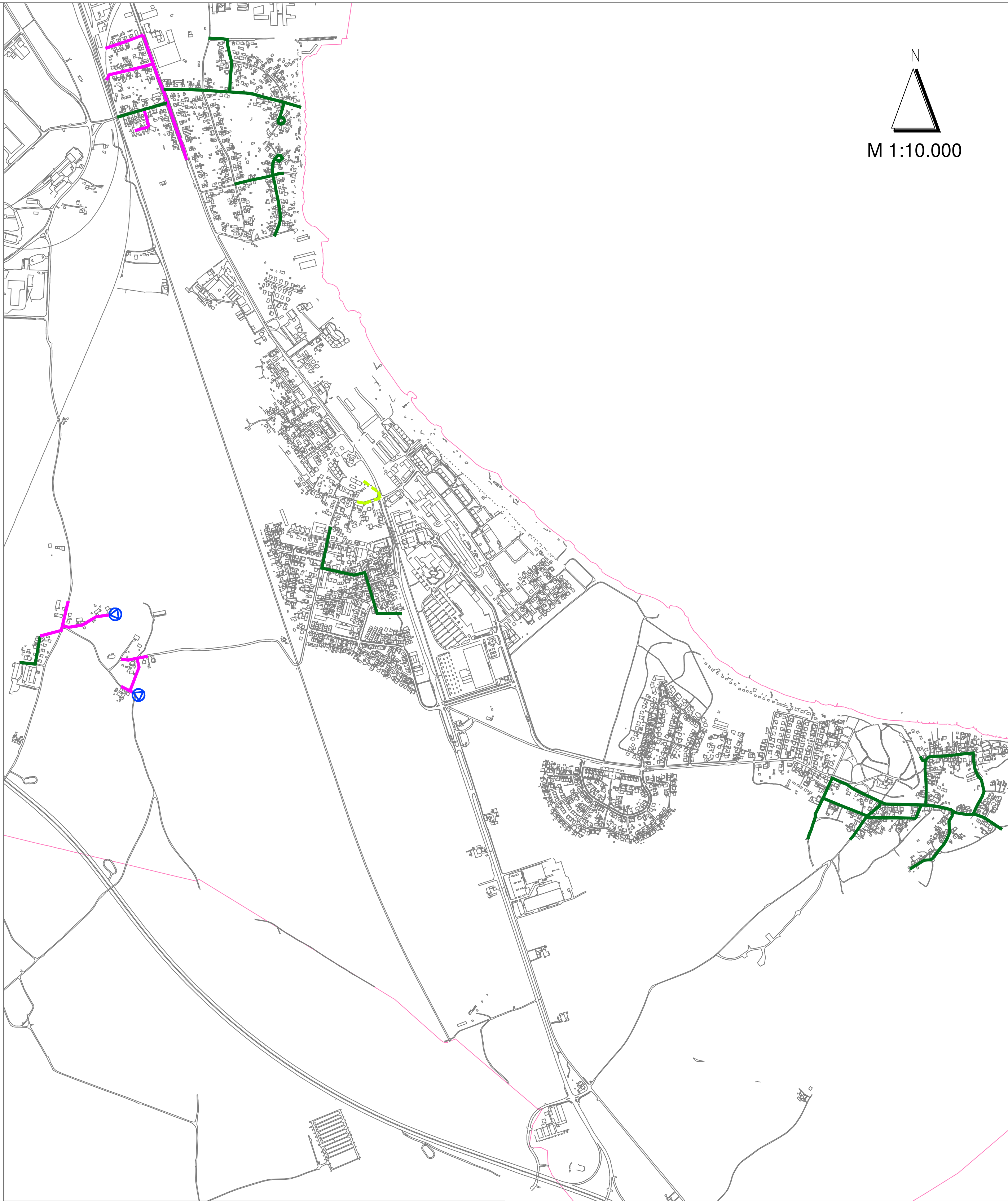
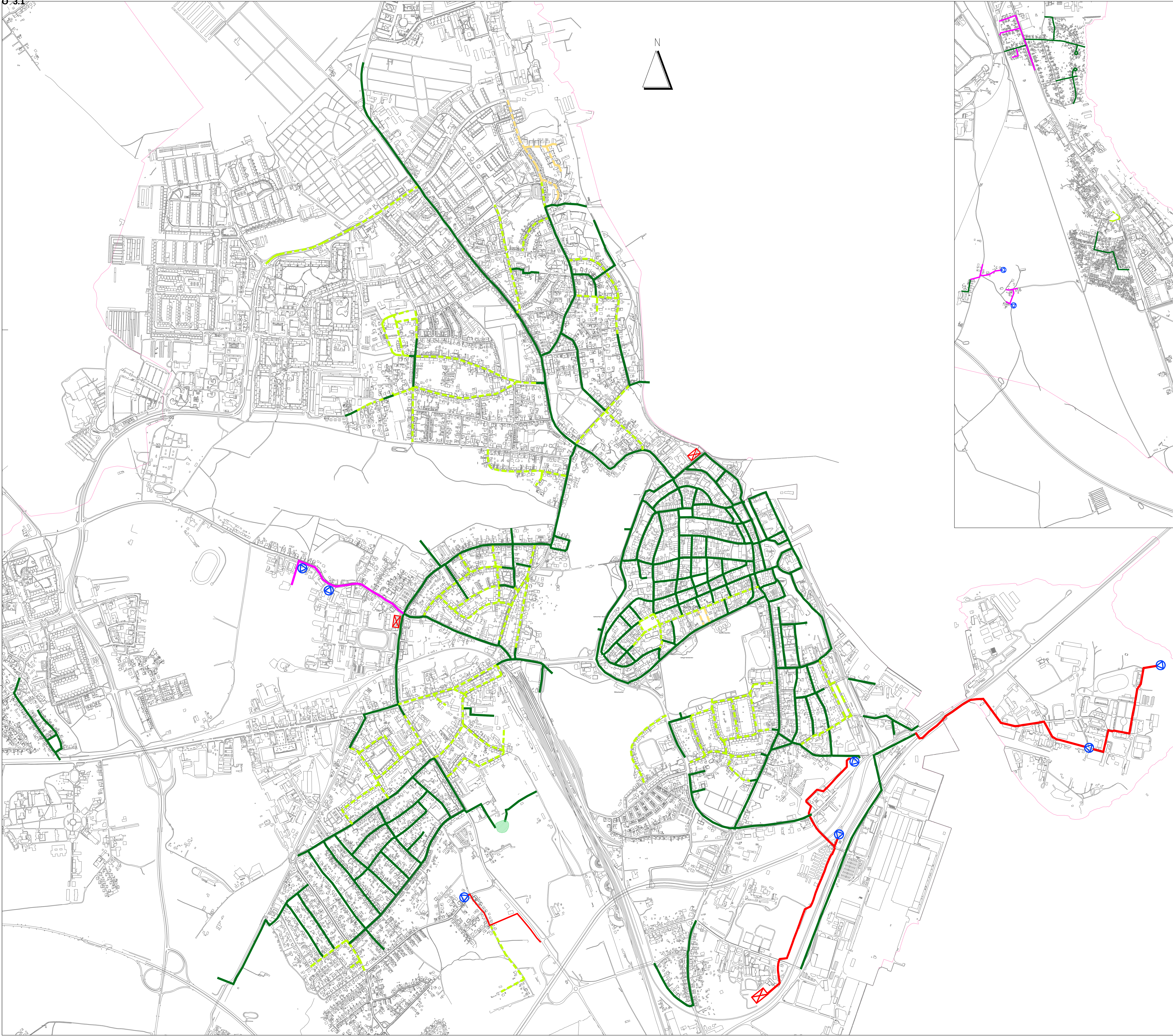
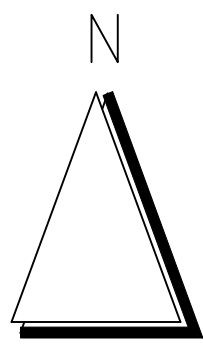
In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde sich daher auf einen Umsetzungszeitraum von 2017 bis 2038 verständigt. Eine regelmäßige Fortschreibung der Zeit- und Kostenplanung wird angestrebt.

7. Anlagen

7.1 Übersichtsplan umgesetzte und geplante Maßnahmen

7.2 Zeit- und Kostenplan 2017 –2025

7.3 Zeit- und Kostenplan 2026 –2038



- LEGENDE
- Trennkanal gebaut ab 1990
 - Trennkanal geplant
 - Druckrohrleitung gebaut
 - Schmutzwasserleitung gebaut
 - Neubau Mischwasserkanal
-
- Pumpwerk
 - Speicher gebaut
 - Speicher geplant

Änderung			CG	0
Zeichnung	Übersichtsplan bis 2038	Zeichnungs-Nr.	Datum	Blatt
Maßstab	1:6000	Projekt-Nr.	M11-019	
Verfasser	KLAMBE	Datum	04.04.2017	
Auftraggeber	REWA Regionale Wasser- und Abwasser- gesellschaft Stralsund mbH MV Kommunalservice GmbH Barnewitzstraße 8 - 18455 Stralsund Tel.: 030 31 31 31 31 Fax: 030 31 31 31 31 e-mail: mail@mv-kommunalservice.de			

Maßnahme	Zeitraum	Bereich	Kosten gesamt			Kosten REWA		HST		SES	2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
			Neubau	Neubau	Neubau			Straßenbau		RW / MW + Off	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST	REWA	Neubau MW	Neubau RW	HST																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
			SW	MW	RW	SW / MW	RW	RW + Off	(abzgl. REWA)	RW / MW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off	SW	MW	RW	RW + Off																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
			[netto]	[netto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[brutto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[brutto]																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
			[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]

Titel: Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.250,- €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	17.05.2017
Bearbeiter:	Dr. Langner, Christoph Kornmesser, Rolf Batzies-Lucas, Christian		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	17.07.2017	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurden mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Ämterstruktur sowohl vom Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters als auch vom Oberbürgermeister selbst entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 3.250,00 Euro.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von 3.250,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Amt 40, Abteilung Zoo

Annahmeangebote-H_0040-2017
Zusammenfassung_Spender-H0040-2017_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 18.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Autohaus Brinkmann Vorpommern GmbH & Co. KG, Gustower Weg 9, 18130 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein26.04.17

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Stralsunder Mineralölhandel u. Transporte Borbe, Koppelstraße 3 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

19.04.17
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	SternPartner GmbH & Co. KG, Dahlenburger Landstr. 35, 24227 Lüssow 	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.04.17

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	TÜV NORD Mobilität GmbH & Co.KG, Petridamm 23, 18146 Rostock	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Malte Hermann, Kirchbachstraße 213b, 28211 Bremen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.04.17
Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frank Hermanowski, Feldstraße 9, 18445 Groß Kedingshagen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000,	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein19.04.17
Datum
Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 8, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein19.04.17

Datum



Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Autohaus Kruse GmbH, Lindenstraße 111, 17419 Seebad Ahlbeck	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.04.17
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	DEKRA Automobil GmbH, Grünhufer Bogen 100, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein19.04.17
Datum
Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Vertrieb u. Fuhrunternehmen v. tech. Gasen Olaf Roßdeutscher e.K., Merner von Siemens Str. 12 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.04.17
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	SCHADE & Sohn GmbH & Co.KG, Kasseler Str. 214, 99817 Eisenach	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein19.04.17

Datum



Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Daimler AG / MBD / VNE, HPC V 400, 10878 Berlin	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein19.04.17

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Anwaltskanzlei Schulte & Lüdte, Jungfernstieg 13, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein18.04.17
Datum
Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13.04.17
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017
Tel.: 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Tissen Kruck GmbH, Hoverstraße 7, 47638 Straelen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein13.04.17

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

18.04.17

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 06.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Anwaltskanzlei Heiko Warmbold, Alter Markt 8, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein16.04.17

Datum



Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

18.04.12
Datum

[Signature]
Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 10.04.2017

Tel.: 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo - Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

18.04.17
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

18.04.17

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 30.05.2017

Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Antje Köhler	
Zweckbindung für	allgemeine Spende für den Zoo	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein14.06.2017

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen☐ nicht angenommen.14.06.2017

Datum


Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

14.06.2017
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 30.05.2017

Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Susanne Biermann, Kranichblick 1, 18445 Klausdorf	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

14.06.2017
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen☐ nicht angenommen.

14.06.2017
Datum


Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.06.2017

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 30.05.2017

Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Bettina Drews, Küterdamm 7, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

14.06.2017
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen☐ nicht angenommen.

14.06.2017
Datum


Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.06.2017

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 30.05.2017
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Manfred Leuschner, Frankenwall 10 b, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein14.06.2017

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen☐ nicht angenommen.14.06.2017

Datum


Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.06.2017

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 30.05.2017

Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Sandy Heide, Waldreihe 1, 18510 Elmenhorst	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein14.06.2017

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen☐ nicht angenommen.14.06.2017

Datum


Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

14.06.2017

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 30.05.2017

Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Prohner Str. 53, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

14.06.2017
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen ☐ nicht angenommen.

14.06.2017
Datum


Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

14.06.2017

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.2

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	100,00 €	Stralsunder Mineralölhandel und Transport Borbe	allgemeine Spende
2.	200,00 €	SternPartner GmbH & Co. KG	allgemeine Spende
3.	100,00 €	TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	allgemeine Spende
4.	100,00 €	Herr Malte Hermann	allgemeine Spende
5.	100,00 €	Herr Frank Hermanowski	allgemeine Spende
6.	100,00 €	SWS Stadtwerke Stralsund GmbH	allgemeine Spende
7.	100,00 €	Autohaus Kruse GmbH	allgemeine Spende
8.	100,00 €	DEKRA Automobil GmbH	allgemeine Spende
9.	150,00 €	Vertrieb u. Fuhrbetrieb v. techn. Gasen Olaf Roßdeutscher e.K.	allgemeine Spende
10.	150,00 €	SCHADE u. Sohn GmbH & Co. KG	allgemeine Spende
11.	150,00 €	Daimler AG / MBD / VNE	allgemeine Spende
12.	100,00 €	Anwaltskanzlei Schulte & Lütke	allgemeine Spende
13.	100,00 €	Tissen Kruck GmbH	allgemeine Spende
14.	100,00 €	Anwaltskanzlei Heiko Warmbold	allgemeine Spende
15.	250,00 €	Mercedes Benz Leasing GmbH	allgemeine Spende
16.	150,00 €	Autohaus Brinkmann GmbH & Co. KG	allgemeine Spende
17.	100,00 €	Köhler, Antje	allgemeine Spende
18.	100,00 €	Rupp, Elisabeth	Tierpatenschaft
19.	250,00 €	Biermann, Susanne	Tierpatenschaft
20.	250,00 €	Drews, Bettina	Tierpatenschaft
21.	400,00 €	Leuschner, Manfred	Tierpatenschaft
22.	100,00 €	Heide, Sandy	Tierpatenschaft
	3.250,00 €		

Titel: Annahme einer Sachspende für die Stadtbibliothek Stralsund in Höhe von 220 €

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	04.07.2017
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.08.2017	

Sachverhalt:

Der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wurde ein Spendenangebot in Form eines Tabletcomputers mit einem Wert in Höhe von 220 € zur Verwendung in der Kinderbibliothek unterbreitet. Entsprechend der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 und des als Kopie beigefügten Antrages auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wurde dieses Spendenangebot vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Entscheidung an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende.

Alternativen:

Die Sachspende wird nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Sachspende der in der Anlage 1 aufgeführten Person bzw. Institution wird angenommen und der Tabletcomputer der Kinderbibliothek zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die Sachspende ist entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Amt 40, Abteilung Stadtbibliothek

2017_07_13_Annahme einer Zuwendung, Tablet für Kibi 220,00 €

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.3 Stadtbibliothek

Stralsund, 06.07.17
Tel.: 93669

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	220,- €	
Zuwendungsgeber	Wirtschaftsrat der CDU e.V., Landesgeschäftsstelle Schloßstraße 23, 19053 Schwerin Dr. Rüdiger Horray, Scharmützener Vorpommern-Rügen	
Zweckbindung für	Kundenzentrum	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung, Sachkonto	

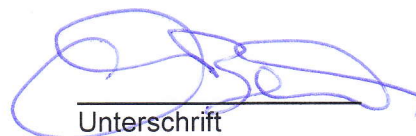
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

13. Juli 2017

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☒ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

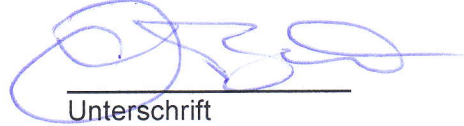
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ⁴⁰ wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13. Juli 2017

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift